

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 263  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Erste Ausgabe.

Wien, am 16. September 1933.

## Erhöhung des Gas- und Lichtstrompreises.

Dem Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen wird in dessen nächster Sitzung am Dienstag eine Vorlage unterbreitet werden, die zur teilweisen Hereinbringung der vom Bund bei der Gemeinde Wien angeforderten Beträge eine Erhöhung des Gas- und des Lichtstrompreises zum Inhalt hat.

Der Wiener Gaspreis ist seit 8. November 1923, also seit fast zehn Jahren, unverändert und ist um ein Viertel niedriger als in der Vorkriegszeit. Er soll nunmehr für das zur Beheizung von technischen Feuerungsanlagen oder zu motorischen Zwecken verwendete Gas von 19'38 Groschen auf 20 Groschen pro Kubikmeter erhöht werden. Das Gas für allen sonstigen Verbrauch soll, um die Kleinbezieher möglichst zu schonen, für die ersten zehn Kubikmeter jedes Ablesungsabschnittes nur mit 20 Groschen pro Kubikmeter berechnet werden, das darüber hinaus verbrauchte Gas soll 23 Groschen pro Kubikmeter kosten; es wird also immer noch billiger sein als in der Vorkriegszeit.

Der Lichtstrompreis in Wien beträgt derzeit einschliesslich aller Steuern 58'1 Groschen pro Kilowattstunde und ist demnach nur halb so hoch wie in der Vorkriegszeit. Er soll auf 70 Groschen erhöht werden. Der Kraftstrompreis bleibt unverändert. Die Begünstigung, die die ganztägig betriebenen Gast- und Kaffeehäuser bisher für die Nachtzeit gehabt haben, soll in Zukunft wegfallen.

Die Grundgebühren bleiben bei Gas und Strom unverändert.

Die angeführten Massnahmen liefern pro Jahr einen Ertrag von schätzungsweise 15 Millionen Schilling, also nicht einmal die Hälfte des Jahresbetrages, den der Bund mit Rückwirkung vom 1. Jänner 1933 an der Gemeinde Wien als Lastenbeitrag auferlegt hat.